

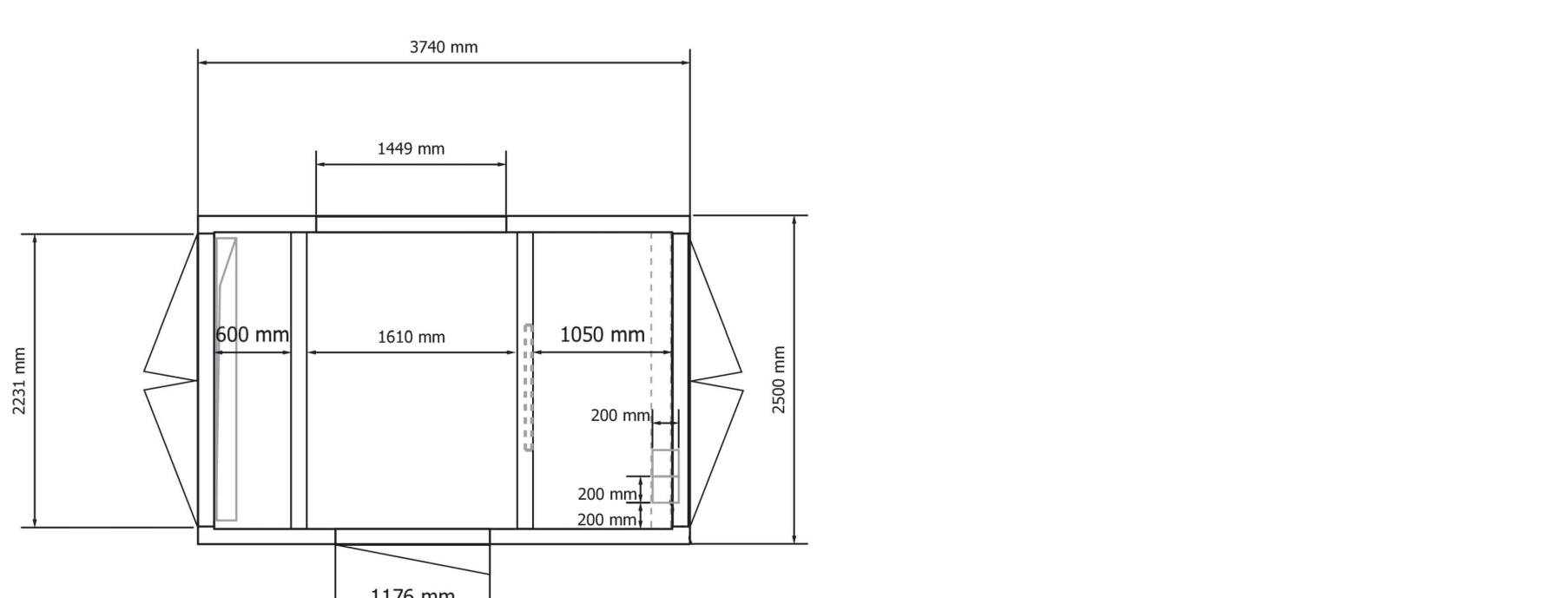
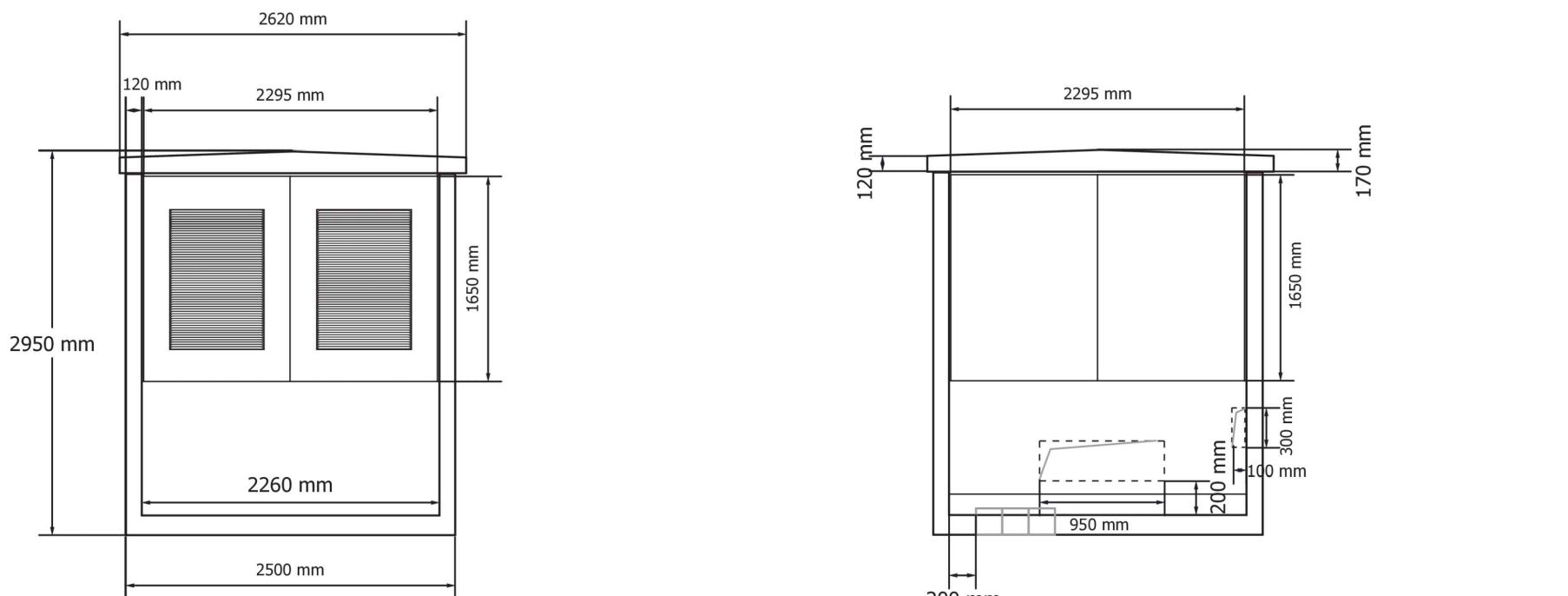
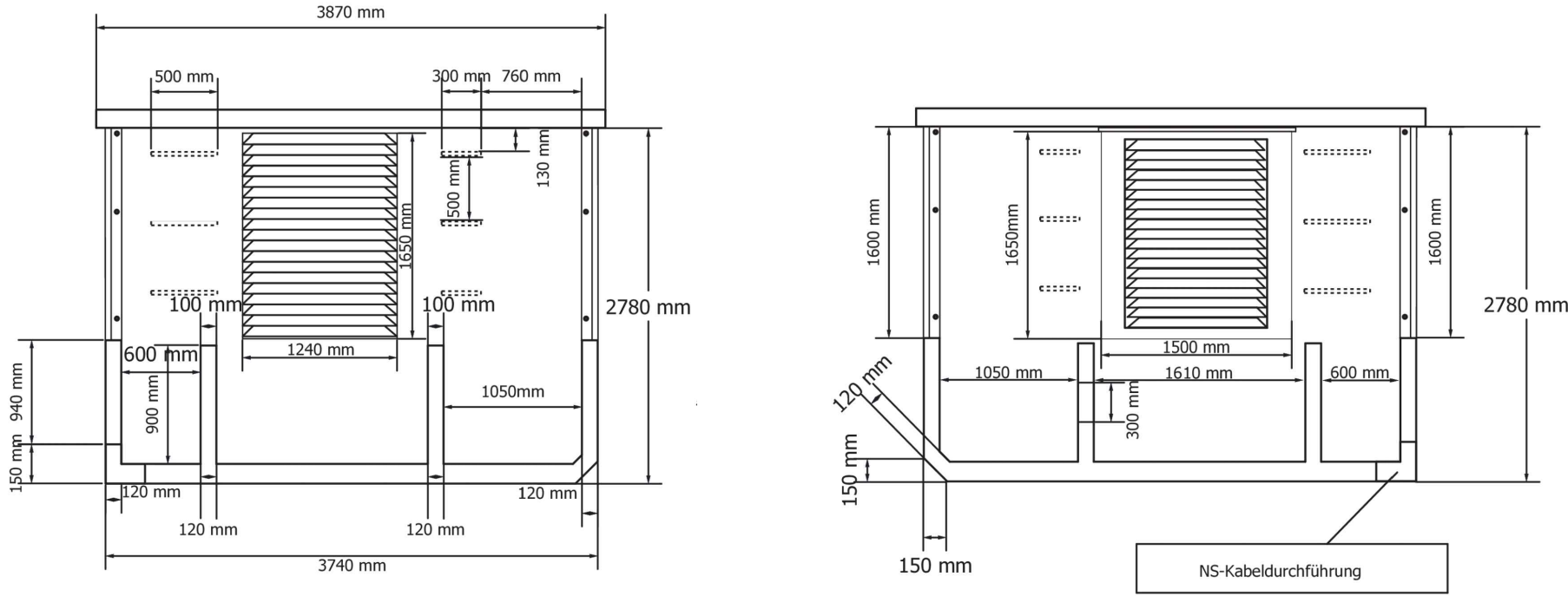
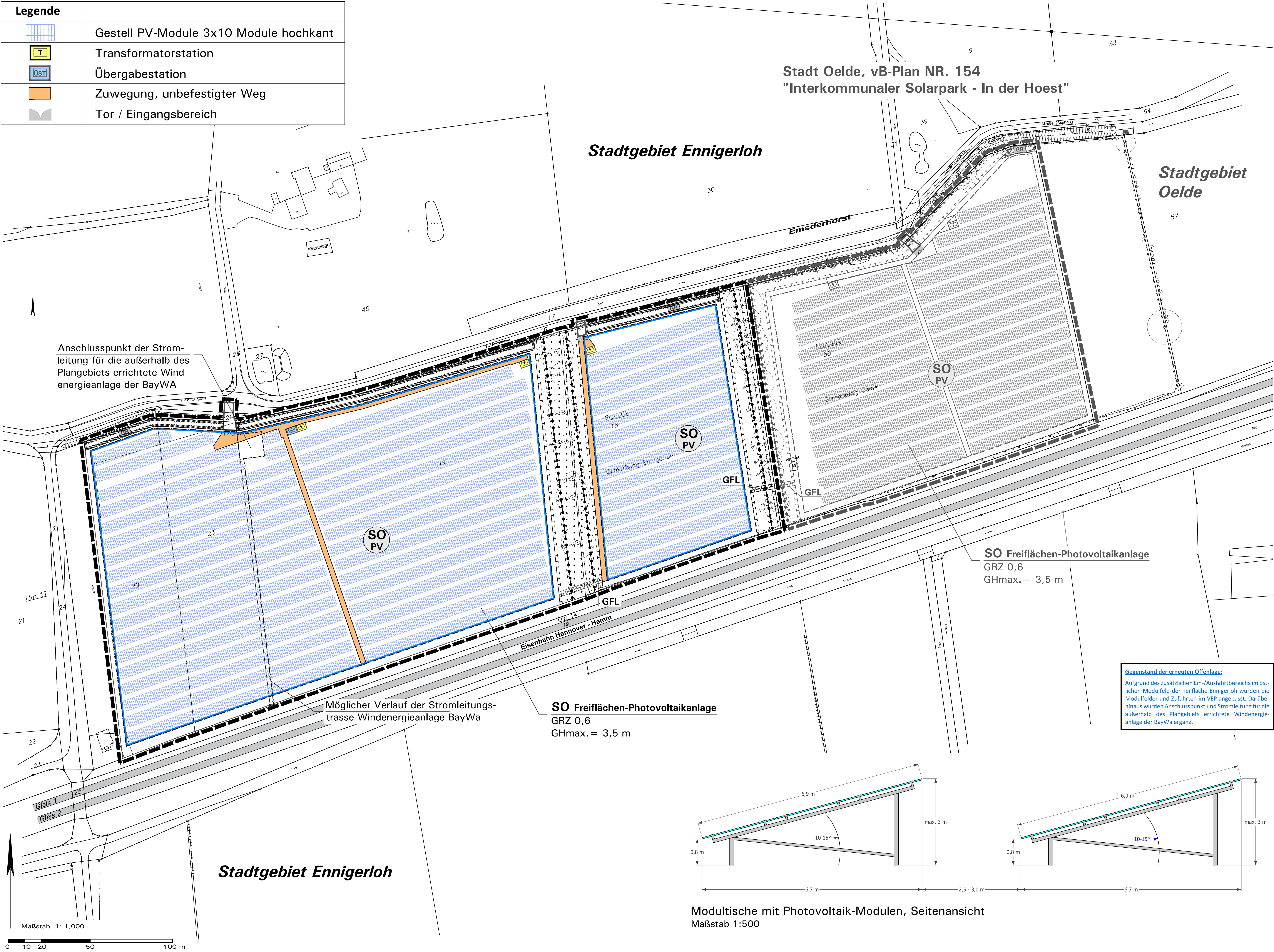
STADT ENNIGERLOH:

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM

VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN

"Interkommunaler Solarpark - In der Hoest" - Blatt 2

Legende	
	Gestell PV-Module 3x10 Module hochkant
	Transformatorstation
	Übergabestation
	Zuwegung, unbefestigter Weg
	Tor / Eingangsbereich

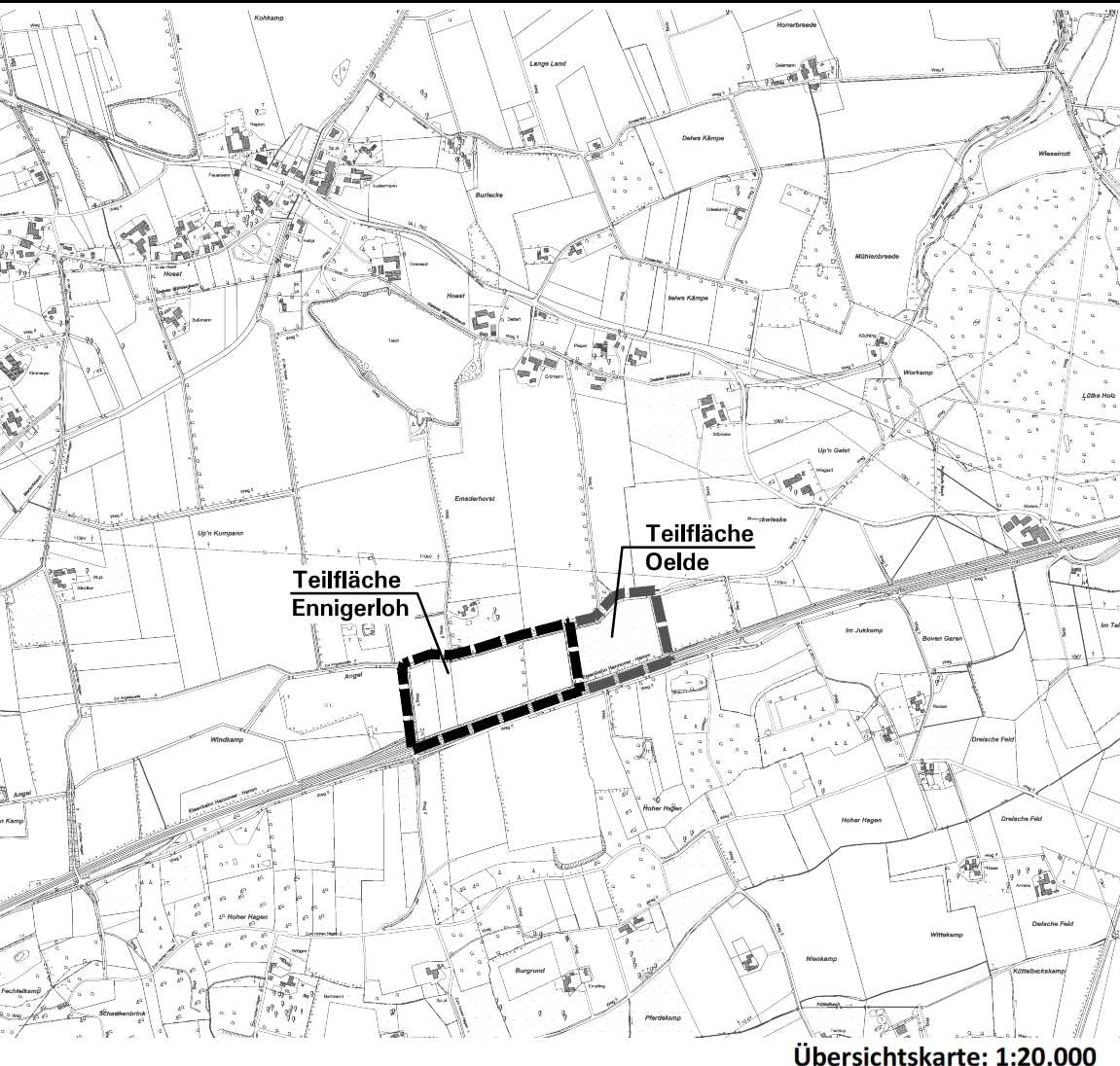


Hinweis: Die Übergabestation ist von ihren räumlichen Maßen identisch zu den dargestellten Trafostationen. Häufig werden sogenannte Kombistationen (Trafo+Übergabe) aufgestellt

Gegenstand der erneuten Offenlage:
Aufgrund des zusätzlichen Ein-/Ausfahrbereichs im östlichen Modulfeld der Teilfläche Ennigerloh wurden die Modulfelder und Zufahrten im VEP angepasst. Darüber hinaus wurden Anschlusspunkt und Stromleitung für die außerhalb des Plangebiets errichtete Windenergieanlage der BayWa ergänzt.

Blatt 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vB-Plan) „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ der Stadt Ennigerloh
Blatt 2: Vorhaben- und Erschließungsplan zum vB-Plan „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ der Stadt Ennigerloh als Bestandteil des vB-Plans „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ gemäß § 12 BauGB

STADT ENNIGERLOH,
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN
„Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ – Blatt 2



Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB	Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	Beteiligung gemäß §§ 3(2), 4(2) BauGB	Erneute Beteiligung gemäß § 4a(3) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Planunterlagen
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Ennigerloh am beschlossen worden. Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durch eine öffentliche Veranstaltung am durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.	Die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB wurde nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(2) BauGB beteiligt.	Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB wurde nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 4(2) BauGB erneut beteiligt.	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde vom Rat der Stadt Ennigerloh gemäß § 10(1) BauGB am als Satzung beschlossen.	Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.	Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlandV 90 vom 18.12.1990. Stand der Planunterlagen im beplanten Bereich: (bzgl. Bebauung) (bzgl. Flurstücksnachweis) Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V.m. dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans - geometrisch eindeutig.
Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	Warendorf, den
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Vermessungsbüro Wiemes